

Sehr geehrter Gast,
bitte beachten Sie nachstehende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Attika

1. Reiseanmeldung und Reisebestätigung

Der Reisevertrag kommt durch Ihre Reiseanmeldung und unsere schriftliche Reisebestätigung zustande. Anmeldungen können dem von Ihnen ausgewählten Reisebüro erklärt werden. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch die Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Reisen, sofern er eine entsprechende, gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Reiseanmeldung bzw. Reiseanfrage grundsätzlich 10 Tage gebunden, wenn nicht ausnahmsweise in der Anmeldung eine Erklärung über die Annahme des Angebots ausdrücklich gefordert ist. Für diesen Fall verkürzt sich die Bindungsfrist. Die schriftliche Reisebestätigung enthält alle für die Reise wichtigen Angaben, z.B. Art der Unterbringung, Zusatzleistungen, Abweichungen des Inhalts der Reisebestätigung von der Reiseanmeldung sind unverzüglich zu rügen. Ansprüche auf Abweichungen sind ausgeschlossen, wenn bis zum Reiseantritt keine Rüge erfolgt ist.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, zuzüglich der Prämie für eine eventuelle Reiserücktrittskosten-Versicherung fällig. Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung eines Sicherungsscheins im Sinne von § 651k III BGB erfolgen. Weitere Zahlungen auf den Reisepreis werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Restzahlung spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, üblicherweise jedoch 14 Tage vor Reiseantritt, sofern die Reise nicht mehr aus den in Abs. 4 genannten Gründen abgesagt werden kann. Sollte der Reisepreis in Höhe des Reisepreises bezahlt werden, berechtigt uns dies nach Fristsetzung zur Ablehnung der Leistung und zur Berechnung von der entsprechenden Rücktrittsgebühren gemäß Abs. 5.3.1. bzw. Abs. 5.3.2.. Wir weisen bezüglich der angesetzten Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen kein oder nur einen geringeren Aufwand entstanden ist als angesetzt. Kurzfristige Buchungen, weniger als 14 Tage vor Reiseantritt, müssen wobei der gesamte Reisepreis sofort fällig ist.

Bürgschaft für Reisepreiszahlungen durch:

Zürich Versicherung AG

- Kautionsversicherung -

Vertrag Nr. 704.000.497.670

Solmsstr. 27-37

60486 Frankfurt am Main

3. Leistungen und Preise

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Katalog und den Hinweisen. Sonderabgaben, die an Flughäfen für die Sicherheitsprüfung erhoben werden, sind bereits im Reisepreis enthalten.

4. Leistungs- und Preisänderungen, Kündigung, Rücktritt durch Attika Reisen

Attika Reisen behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafengebühren oder Flughafengebühren, oder eine betreffende Reise geltenden Wechselkurse wie folgt zu ändern, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrags bestehenden Beförderungskosten, Treibstoffkosten, so kann Attika Reisen den Reisepreis nach Maßgabe der folgenden Berechnung erhöhen:

1. Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann Attika Reisen vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
2. In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Kosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag kann Attika Reisen vom Reisenden verlangen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird Attika Reisen den Reisenden unverzüglich, spätestens zum Reiseantritt, davon in Kenntnis setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen von fünf Prozent oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, den Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn Attika Reisen eine solche Reise ohne Mehrpreis dem Reisenden aus seinem Angebot anzubieten kann. Der Reisende hat diese Rechte der Erklärung von Attika Reisen über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung gegenüber. Leistungsänderungen durch den Veranstalter sind nur möglich insofern sie für den Reisenden zumutbar sind. Attika Reisen kann den Vertrag kündigen, wenn die Reise wegen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder unmöglich wird. Dies kann beispielsweise beruhen auf hoheitlichen Anordnungen, wie Requirierung von Schiffen, Flugzeugen und

Streiks, Naturkatastrophen (Sturm, Überschwemmungen etc.), Unruhen, Epidemien, Mobilmachung, Zerstörung technischer Katastrophen. Erfolgt die Kündigung aus einem dieser Gründe, erstattet Attika Reisen den Reisepreis Entschädigung für die bereits erbrachten und ggf. zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistung Rückbeförderung tragen Attika Reisen und der Reisende je zur Hälfte. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisevertrag mit einer Mindestteilnehmerzahl angeboten worden, ist Attika Reisen berechtigt, von dem Reisevertrag der Mindestteilnehmerzahl bis zu 2 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten. Der Kunde wird hierüber unverzüglich beachten Sie, dass die im Katalog und Preisteil ausgewiesenen Flugtage und Flugzeiten nicht Bestandteile des Reiseentsprechens dem Stand der Drucklegung des Kataloges im November 2006 und sind daher unverbindlich. Änderungen ausdrücklich vor. Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass An- bzw. Abreisetage nicht als angesehen werden dürfen.

5. Rücktritt, Umbuchungen, Namensänderungen, Nichtantritt

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im eigenen Interesse und zur Vermeidung empfehlen wir, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Attika Reisen.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, z.B. wegen verpasster Anschlussflüge angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und die Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt.

5.3. Die Höhe der Prozentsätze richtet sich nach dem Reisepreis und Zeitpunkt des Einganges der Rücktrittserklärung. Die Prozentsätze, die wir pro Reiseteilnehmer verlangen, wie im folgenden dargestellt. Wir weisen Sie auf die Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen einen geringeren Schaden bzw. Aufwand entstanden ist als angesetzt.

5.3.1. bei Pauschalreisen (mit Flug):

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn	45%
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn	55%
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn	75%

Für Flugreisen gelten folgende gesonderte Stornobedingungen:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	20%
ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn	25%
ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn	30%
ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn	45%
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn	75%
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn	100%

Für Flugreisen mit Linienfluggesellschaften gelten gesonderte Stornobedingungen.

5.3.2. bei Selbstanreise

bis 30. Tag vor Reisebeginn 20%, mindestens jedoch € 50 p.P.

ab dem 29. Tag vor Reisebeginn gelten die gleichen Bedingungen wie bei Flugreisen (siehe 5.3.1.).

5.3.3. Bei Ferienwohnungen und Villen sind die Stornostaffeln der einzelnen Häuser individuell und können auf den Reisen angefordert werden.

5.4. Bei Stornierung sind bereits ausgehändigte Reisedokumente (Flugscheine, Hotelgutscheine usw.) zurück zum Reisepreis berechnet werden muss. Rückerstattungen sind lediglich bei Attika Reisen möglich.

5.5. Bei Umbuchungen z.B. des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Beförderungsart, der Abflughäfen Tage vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von € 15 p.P.. Bei kurzfristigen Umbuchungen ab dem 29. Tag vor Reiseantritt Stornobedingungen wie unter 5.3.1. und 5.3.2.. Wir weisen Sie bezüglich der angesetzten Prozentsätze und Preise darauf hin, dass Ihnen jederzeit die Möglichkeit offen steht nachzuweisen, dass Attika Reisen einen geringeren Schaden bzw. Aufwand als angesetzt. Kurzfristige Buchungen sowie Reisen mit reduzierten Preisen (Sonderangebote) werden bei Umbuchung oder Stornierung der Reise bei gleichzeitiger Neubuchung behandelt.

5.6. Namensänderungen bzw. Nennungen von Ersatzpersonen sind bis 30 Tage vor Reiseantritt kostenlos. Ab dem 31. Tag vor Reiseantritt eine Gebühr in Höhe von € 15 p.P. pro Namensänderung. Bei Linienflügen müssen Namensänderungen bei der Fluggesellschaft und gemäß den Bedingungen der Linienfluggesellschaft berechnet werden. Teilnehmer und Ersatzpersonen haften. Wir können dem Wechsel der Person des Reisegastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Wenn zwei oder mehr Teilnehmer gemeinsam ein Doppel- oder Mehrbettzimmer gebucht haben und keine Ersatzperson an die Stelle eines zurücktritt, sind wir berechtigt, den vollen Zimmerpreis zu fordern oder, wenn möglich, die verbleibenden Teilnehmer anzurechnen.

5.7. Reiseteilnehmer, die Nurflug gebucht haben oder im Zielgebiet die Reiseleitung oder eine über Attika Reisen nicht beanspruchen, sind verpflichtet, sich zwei Tage vor dem Rückflug von der örtlichen Reiseleitung oder der Fluggesellschaft über den Rückflugzeitpunkt bestätigen zu lassen.

5.8. Bei Umbuchungen von Charterflügen im Zielgebiet (bei der Attika Reiseleitung) wird - soweit Flugplätze vorliegen - eine Bearbeitungsgebühr von € 25 berechnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung vor Ort.

5.9. Für Gruppen gelten gesonderte Bedingungen.

5.10. Tickethinterlegungen sind (ausgenommen bei Flügen mit Aegean Airlines und Olympic Airlines) generell mit Tickethinterlegung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20 p.P. berechnet.

6. Haftung und Haftungsbeschränkung des Reiseveranstalters

Als vertragliche Luftfrachtführer und Seefrachtführer haftet Attika Reisen neben dem ausführenden Luftfrachtführer nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Montrealer Übereinkommen und nach der Athener Convention für die Beförderung von Passagieren auf See und deren Gepäck nach dem griechischen Seerecht, etc.. Dies gilt auch für die Haftungshöchstgrenzen.

Schadensersatzansprüche können nur bei Verschulden des ausführenden Luftfrachtführers geltend gemacht werden und damit zusammenhängenden Schäden bestehen Ansprüche gegen Attika Reisen nur dann, wenn zugesicherte Leistungen vorhanden oder Wert oder Tauglichkeit der Gesamtreise aufgehoben oder gemindert sind. Dies liegt dann nicht vor, wenn die Abreise selbst lästige, aber zumutbare Verzögerungen eintreten, auf die Attika Reisen keinen Einfluss nehmen kann. Eine Haftung von Attika Reisen ist ausgeschlossen bei Leistungsstörungen, die im Bereich von lediglich von ihr verbotenen Fremdleistungen auftreten, z. B. bei Ausflügen, Sportprogrammen, Sportveranstaltungen u. ä.. Im Übrigen haften die Reiseveranstalter nur unter den Voraussetzungen für sämtliche vertraglichen Schadensersatzansprüche, beschränkt jede Haftung für Körperschäden sind, hieraus gegenüber dem Reisenden jedoch bis höchstens zum dreifachen Reisepreis, soweit der Reisende weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für einen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Ansprüche auf Minderung und Schadensersatz verjähren in zwei Jahren; Verjährungsbeginn ist die vertragliche Verpflichtung der Reise. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Dies gilt auch für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Attika Reisen oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Attika Reisen beruhen.

7. Identität des Luftfahrtunternehmens

Attika Reisen unterrichtet die Fluggäste über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens. Dies bezieht sich auf Fälle in welchen sich das Luftfahrtunternehmen kurzfristig ändert.

8. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Attika Reisen informiert über die wesentlichen Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften für deutsche Reisende. Attika Reisen haftet für eine schuldhaft falsche Mitteilung. Für die Einhaltung der zutreffend mitgeteilten Bestimmungen sind die Reisenden verantwortlich.

Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Reisenden. Reisende mit deutschem Reisepass verfügen, sollten sich im eigenen Interesse bei dem jeweiligen zuständigen Konsulat des Reiseziels informieren. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Bei gesundheitlichen Problemen sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, bei erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinerinnen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

9. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden maßgebend, es sei denn die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach dem Vertrag ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Hinweise:

1. Wir bitten zu berücksichtigen, dass Sonderwünsche, die über den Inhalt unseres Kataloges hinausgehen, vom

Rücksprache mit uns bestätigt werden können.

2. Wir empfehlen Ihnen im eigenen Interesse den Abschluss des Attika-Reiseschutz-Paketes. Es beinhaltet die Reiseversicherung, den Notfall-Service, die Reise-Krankenversicherung und die Reisegepäck-Versicherung. Sofern Sie nicht wünschen, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung. Sie erhalten diese Versicherungen bei Reisen oder in Ihrem Reisebüro. Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung muss innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung erfolgen. Bei Buchung bis zu 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur spätestens am folgenden Werktag möglich. Wir empfehlen außerdem den Abschluss einer Ersatz-Reiseversicherung für ungenutzte Reiseleistungen.

3. Wertgegenstände und Medikamente bitten wir, im Handgepäck zu verwahren, da die Haftung beim Transport nur für das Handgepäck besteht.

4. Trotz unseres Bemühens können wir leider nicht ausschließen, dass im Einzelfall bei der Durchführung der Reise Unannehmlichkeiten auftreten. In diesem Fall weisen wir darauf hin, dass der Reisende verpflichtet ist, seine Beanstandungen unverzüglich der Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende es, schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Sie sollten sich von der Reiseleitung den Empfang Ihrer Mängelbehauptung bestätigen lassen. Die örtliche Reiseleitung ist zur Anerkennung von Ansprüchen in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht berechtigt.

5. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Vertrag kündigen, jedoch erst dann zulässig, wenn Attika Reisen innerhalb einer vom Reiseteilnehmer bestimmten angemessenen Frist eine Abhilfe anbietet. Eine Kündigung ohne Frist ist nur zulässig, wenn Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder wenn die Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist.

6. Sollten während der Laufzeit des Kataloges Gesetzesänderungen auch eine Änderung unserer "Allgemeinen Reisebedingungen" erforderlich machen, werden wir diese neuen Bedingungen unseren Verträgen, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen geschlossen werden, zugrunde legen. Sie erhalten die neuen Bedingungen ausgehändigt, auf jeden Fall rechtzeitig vor Vertragsschluss.

7. Stand November 2006

Impressum

Veranstalter: **Attika Reisen GmbH & Co.KG**

Sonnenstr. 3, 80331 München

Telefon: (089) 54 555 - 100

Telefax: (089) 54 555 - 280

eMail: attika@attika.de

Attika Reisen GmbH & Co. KG, Sitz München

Handelsregister München: A 71193

Pers. haft. Ges.: Attika Reisen Verwaltungs GmbH

Handelsregister München: B 52328

Geschäftsführung: Michael Karavás

Steuernummer: 601/23302

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE812104602